

Checkliste

Juristische Person, z.B. GmbH, AG, e.G.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Neugründung (innerhalb von 3 Monaten nach HR-Eintragung) die Unterlagen nach den roten Ziffern: 2, 3, 4 und 5 entfallen.

Wenn keine Neugründung mehr vorliegt, entfallen die Unterlagen nach den Ziffern 4a und 5a.

	Unterlagen	Zu beantragen	Erledigt	Hinweis
	Gewerbeanmeldung / HR-Eintragung		<input type="checkbox"/>	
1.	<p>Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zwingend unter der Belegart OG beantragt werden muss.</p> <p>Weitere Infos zu den Belegarten finden Sie unter: Merkblatt zu den Beleg-Arten in den Formularen BZR 2 und BZR 3</p>	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - ServiceCenter-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
2.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 für die juristische Person	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person oder online über BfJ - ServiceCenter-Gewerbezentralregister (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
2a.	Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9 für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz oder online über BfJ - ServiceCenter-Gewerbezentralregister (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
3.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
3a.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz (Bei Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate

4.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
4a.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, z.B. Geschäftsführer, Vorstände, gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung / Auskunft (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
5.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die juristische Person	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
5a.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die gesetzlich Vertretungsberechtigten z.B. Geschäftsführer, Vorstände	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz (Bei Umzug in den letzten 5 Jahren, siehe unten*)	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
6.	Nur für <u>Wohnimmobilienverwalter</u> : Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die juristische Person Sowie ggf. Versicherungsbestätigung für Personenhandelsgesellschaft in denen die Antragsstellerin als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist (z.B. bei GmbH & Co. KG/ OHG)	Versicherungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate
			<input type="checkbox"/>	Nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Der Gewerbezentralregisterauszug und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO“ angeben.

Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie auf dem [„Justizportal Baden-Württemberg“](http://www.justizportal-bw.de)

* Ein Umzug innerhalb der letzten 5 Jahren kann dazu führen, dass sich die Zuständigkeit des Finanzamtes und des Insolvenzgerichts geändert hat. In diesem Fall sind zusätzlich Bescheinigungen von den zuvor genannten Institutionen erforderlich.

Bei der Auskunft aus dem Vollstreckungsportal, ist für alle Wohnorte in den letzten 5 Jahren jeweils ein Auszug vorzulegen.

Den **Antrag auf die Erteilung der Erlaubnis** stellen Sie bitte ausschließlich über unser Online-Antragsportal. Sie können hierzu den angefügten QR-Code nutzen. Alternativ rufen Sie die Homepage unter Industrie und Handelskammer Karlsruhe | IHK Karlsruhe - IHK Karlsruhe auf und geben dort im Dokumentensuchfeld die Dokumentennummer 5039942 ein.

